

2370 016

Entscheid.-Sammlg.d.Senats

BUNDESGERICHTSHOF

IA 22 505/73

B E S C H L U S S

in der Entscheidungssache

Abraham S. [REDACTED],

[REDACTED]/Israel, T. [REDACTED] Straße [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],
[REDACTED]/Israel -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen in Mainz,

Kaiser-Friedrich-Straße 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 3. Februar 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zern, Henkel, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 28. März 1973 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegen nicht vor.

Dem Kläger, der 1933 von Breslau ausgewandert ist und dadurch im Alter von 8 Jahren in seiner Ausbildung geschädigt wurde, steht ein Anspruch auf Härteausgleich gemäß § 165 BEG nicht zu. Das ergibt sich aus §§ 4 Abs. 1 Nr. 1 c, 149 BEG (BGH RZW 1975, 82).

Das Berufungsgericht hat die Entscheidung der Behörde, keinen Härteausgleich nach § 171 BEG zu gewähren, nicht beanstandet. Das veranlaßt nicht die Zulassung der Revision.

Es rechtfertigt keinen Härteausgleich, daß der wegen Ausbildungsschadens mit 10.000 DM entschädigte Kläger 1970 seinen Arbeitsplatz verloren hat und dadurch in eine angespannte wirtschaftliche Lage geraten ist. Der Eintritt einer schwierigen

27
17

- 3 -

wirtschaftlichen Lage mehr als 36 Jahre nach dem Eintritt des Ausbildungsschadens und 30 Jahre nach der Aufnahme der beruflichen Tätigkeit läßt die gesetzliche Pauschalierung der Entschädigung für Schäden in der Ausbildung auf 10.000 DM (§ 116 BEG), die 1960 und 1965 ausgezahlt worden sind, nicht als Härte im Sinne des § 171 BEG erscheinen.

Mai

Portmann

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)